

Mitteilungen des Deutschen Funk-Kartells

2. Jahrgang / Nr. 3 vom 15. März 1925, Seiten 3 und 4

Aus Online-Quelle: <https://www.viehl-radio.de/homeda/chronik/kartell.pdf>

Februar 1925: Das Ende der Audion-Versuchserlaubnis (A.V.E.) bahnt sich an...

Reichspostministerium.

(1925)

Die für den 20. Februar d. J. vorgesehene Besprechung hat stattgefunden, deren Ergebnis in den Fachzeitschriften bereits veröffentlicht ist. Die Notiz lautet:

„Am 20. Februar fanden im Reichspostministerium Verhandlungen über die Erteilung der Audion-Versuchserlaubnis statt, an denen Vertreter des Deutschen Funk-Kartells, des Funktechn. Vereins sowie der Fachverbände der Funkindustrie und des Funkhandels teilnahmen.

Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß auch in Zukunft die Benutzung ungestempelter Röhrenempfänger von der Ablegung einer Prüfung vor einem anerkannten Verein abhängig ist.

Nachdem der nunmehr vollzogene Aufbau der anerkannten Funkvereine und deren aufklärende Einwirkung auf die Öffentlichkeit den Boden für die weitere reibungslose Entwicklung des Rundfunks genügend vorbereitet haben, erscheint die Aufrechterhaltung der bisherigen Vorsichtsmaßregeln jedoch nicht mehr im vollen Umfange erforderlich.

Die Prüfung soll daher in Zukunft wesentlich erleichtert werden und sich in der Hauptsache auf den Nachweis erstrecken, daß der Prüfling in der Lage ist, einen Röhrenempfänger ohne Störung seiner Nachbarn zu bedienen.

Mitteilungen des Deutschen Funk-Kartells

2. Jahrgang / Nr. 3 vom 15. März 1925, Seiten 3 und 4

Aus Online-Quelle: <https://www.viehl-radio.de/homeda/chronik/kartell.pdf>

Die Benutzung von selbsthergestellten oder fertig gekauften ungestempelten Niederfrequenzverstärkern wird aus denselben Erwägungen von der Deutschen Reichspost allen Rundfunkteilnehmern freigegeben.

Staatssekretär Dr. Bredow gab bei dieser Gelegenheit bekannt, daß die Deutsche Reichspost beabsichtige, einen starken Röhrensender zu errichten, der dazu bestimmt sein soll, auf einer Welle über 1000 m Nachrichten über das ganze Reich drahtlos zu verbreiten. Dieser Sender soll gemeinsam von den Rundfunkgesellschaften betrieben werden. Das Programm beschränkt sich zunächst auf die Übermittlung von Vorträgen und allgemeinen Nachrichten für Stadt- und Landgemeinden sowie besonderen, die Landwirtschaft interessierenden Mitteilungen. Die Teilnahme an diesem neuen Dienst soll gegen Zahlung der üblichen Rundfunkgebühr von Mk. 2.— monatlich gestattet werden, die Teilnehmer am Unterhaltungsrundfunk dürfen ohne Zahlung einer besonderen Gebühr auch den Gemeinderundfunk mit aufnehmen. Während für die Zwecke des Gemeinderundfunks Empfänger zu wählen sind, die vornehmlich innerhalb des Wellenbereichs von 1000—2000 m eine gute Lautstärke gewährleisten, erfolgt die Aufnahme des Unterhaltungsrundfunks nach wie vor mit dem im Handel befindlichen Rundfunkgerät mit einem Wellenbereich bis zu 700 m.“

Sinngemäß sind daher die Prüfungen zur Erlangung der Audion-Versuchserlaubnis zukünftig erleichtert durchzuführen und zwar an Hand eines Empfangsgerätes, wobei gewisse Fragen zu stellen sind, die folgende Grundgedanken umfassen :

Schaltung kurz-lang

Schwingungskreise und ihre Elemente

Begriff und Wirkung der Röhre und ihre Heizung

Begriff und Wirkung der Kopplungen, insbesondere der Rückkopplung

Einsetzen der Schwingungen

Zustandekommen der Rückkopplungsstörung und Mittel zu ihrer Abstellung.

Eine Reihe Einzelfragen aus diesen Gebieten, welche an den Prüfling zu stellen sind, wird das Kartell später veröffentlichen, wenn der damit beauftragte Prüfungsausschuss seine Arbeiten beendet hat.

Mitteilungen des Deutschen Funk-Kartells

2. Jahrgang / Nr. 3 vom 15. März 1925, Seiten 3 und 4

Aus Online-Quelle: <https://www.viehl-radio.de/homeda/chronik/kartell.pdf>

Um Zweifeln zu begegnen wird hierdurch festgestellt, daß Bau und Besitz von Niederfrequenzverstärkern von jetzt ab nicht mehr von einer Prüfung und der Ausstellung einer A. V. E.-Urkunde abhängig ist. Es genügt dafür die einfache Detektor-Erlaubnis bzw. Rundfunkgenehmigung.

Bisher dafür ausgegebene Urkunden schließen die Benutzung von Audionröhren ein und brauchen nicht zurückgegeben werden, wenn es der Besitzer nicht ausdrücklich wünscht.

Die Prüfung kann nach den bestehenden Verordnungen bis zur anderweitigen Regelung nur dann an Hand des vom Prüfling selbst hergestellten Empfangsgeräts erfolgen, wenn dieses in der Bastelstube unter Aufsicht des Vereins geschehen ist.

In allen anderen Fällen ist bei der Prüfung irgend ein anderes Gerät mit Rückkopplung zu verwenden.